

Intelligenz-Blatt

für die Kreise

Prüm, Wittburg und Daun.

Nro. 65.

Donnerstag, den 15. August 1850.

(10. Jahrg.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal. Abonnementspreis vierteljährlich 10 Egr. Auswärts 11 und durch die Post bezogen 12 Egr. 6 Pf. pränumerando. Insertionsgebühr 1 Egr. pro Zeile. Wiederholungen die Hälfte.

Prüm, den 13. August 1850.

× In der vorigen Nr. d. Bl. macht der Herr Bürgermeister darauf aufmerksam, daß § 4 Nr. 3 der Gemeinde-Ordnung dahin interpretirt worden ist, daß Jeder, welcher mit Steuern im Rückstande, von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sei.

Diese Auslegung des betreffenden §, dünkt uns nicht die Richtige, und wenn wirklich demzufolge Alle, welche mit Steuern am Wahltag im Rückstand sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, so wird die Wahl jedenfalls eine zweifelhafte, und wahrscheinlich unnütze, da höhere Entscheidung dieserhalb nachgesucht werden müßte.

Um aber die Qualifikation des Wahlberechtigten und namentlich Nr. 3 des § 4 richtig aufzufassen, wie die Gesetzgeber solches gemeint, muß man den ganzen Paragraph im Zusammenhange lesen. Er lautet: § 4. Jeder selbstständige Preuze ist Gemeinde-Wähler, wenn er seit einem Jahre: 1. Einwohner des Gemeindebezirks ist; 2. keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, und 3. die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat; endlich 4. mindestens 2 Thlr. als Jahresbeitrag an direkten Steuern entrichtet. Uns scheint die Sache so klar, daß uns die Interpretation offenbar irrig erscheint. 1. heißt es ausdrücklich seit einem Jahre, was wohl nicht anders zu deuten ist, als daß, wenn er auch früher Armen-Unterstützungen, aber seit einem Jahre nicht mehr erhielt, Wähler sein kann; desgleichen wenn er auch früher mit den betreffenden Gemeinde-Abgaben (nicht Steuern überhaupt) im Rückstande gewesen, nicht aber seit einem Jahr, so daß diese Rückstände als unbebringliche Quoten auf die Schultern der übrigen Gemeinde-Glieder hätten vertheilt werden müssen, und er dadurch unter Nr. 1 zu subsummiren sei so ist er ebenfalls Wähler. Wie könnte der Satz a 3 auch wohl auf die Rückstände bis zum Wahltermine angewandt werden, wenn z. B. die Einführung der Gemeinde-Ordnung im Februar, März, April dieses oder künftigen Jahres angeordnet gewesen sei. Bekanntlich erhalten die Steuerpflichtigen erst im Mai in der Regel die Zettel der Gemeinde-Steuern und hat vorher Niemand etwas darauf zahlt, mithin würde dann kein Wahlberechtigter vorhanden sein.

Steuer-Vertheilungs-Angelegenheit.

§ In der vorigen Nr. dieses Blattes war die bisher übliche Steuervertheilungsweise hier Orts Gegenstand leiser Andeutung, mit dem Hinweisen daß wir uns aller Bemerkungen darüber enthalten und das Urtheil der angestellten Vergleiche vorerst abwarten wollten. Dasselbe hat nicht lange auf sich warten lassen; schon gleich nach Veröffentlichung der uns von der Redaktion d. Bl. mitgetheilten Wählerliste, haben sich sowohl die lautesten Stimmen des gerechten Unwillens im Munde des Publikums als in den Spalten dieses Blattes vernehmen lassen und bedarf es daher einer weiteren Beleuchtung dieses Gegenstandes vorläufig nicht. Nur wollten wir uns heute erlauben, auf Grund des in demselben Blatte überschriebenen Artikels „Wahlangelegenheiten“ die Anfrage zu stellen, welche denn eigentlich diejenigen Mitglieder unseres ehrenwerthen Gemeinderathes sind, die wegen der ange deuteten Eigenschaften bei der Neuwahl des Gemeinderathes nach Gebühr zu berücksichtigen wären? Eine andere Frage von nicht minder Wichtigkeit dürfte sich aber auch noch das wählende Publikum stellen: Welche von

den Herrn Gemeinderäthen waren bisher bei dem Steuer-Vertheilungs-Geschäfte meistens thätig, und aus welchen Herren bestand gewöhnlich die Steuer-Reklamations-Prüfungskommission, welche meistens die Reklamationen als unbegründet abwies? Deren Gerechtigkeitsinn insbesondere bei Neuwahl des Gemeinde-Vorstandes zu würdigen, wäre sogar die heiligste Pflicht.

Prüm, den 13. August 1850.

Prüm, den 13. August 1850.

In verschiedenen neuern Nummern des Intelligenz-Blattes sind lokale Angelegenheiten der hiesigen Stadt besprochen und unter Anderm auch die Gemeinde-Verwaltung einer öffentlichen Kritik unterworfen worden. Zunächst hat die Instandsetzung des Klosters, die damit in Verbindung stehende Einrichtung neuer Schulklassen, die von dem Herrn Pastor zuerst angeregt worden und verfolgt wird, und die Veräußerung eines Theiles des Klostergartens, dann aber auch die bevorstehende Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung die Veranlassung dazu gegeben. Eine gewisse Partei, von welchen einige Mitglieder im Ansehen und Achtung beim Publikum tief gesunken sind, fing an, als es sich um diese Dinge handelte, rührig zu werden und kein Mittel unversucht zu lassen, sich die Gunst des Publikums wieder zuzuwenden. Sie hat sich dabei nicht gescheut, sowohl die Behörden unserer Stadt als auch die Wirksamkeit unserer Gemeinde-Vertretung in einer gehässigen Weise anzugreifen. Wir gehören weder zum Stadtrathe noch sind wir Beamte noch in der Sache selbst irgendwie betheilig, wir können aber nicht umhin, das Treiben dieser Leute, ihren Zweck und das Ziel ihres Strebens der Wahrheit getreu an die Öffentlichkeit zu ziehen, indem sonst, wenn zu Allem geschwiegen wird, auswärtige Leser und Uneingeweihte zu dem Glauben gelangen müßten, Alles, was da geschrieben worden, sei wahr. Wird sind so glücklich dem Publikum über vorstehende Andeutungen die richtigsten Aufklärungen geben zu können und wollen dies in Nachstehendem, so vollständig thun, als es unsere Erfahrungen zulassen. — Es ist bekannt daß die hiesigen Schulinrichtungen, in specie die Säle und Lehrerwohnungen hinsichtlich ihrer Räumlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen, daß verschiedene Lokale, wenn einem Ruin des Gesundheitszustandes der Kinder resp. Lehrerfamilien vorgebeugt und sonstige der Moralität nachtheilige Mißstände beseitigt werden sollten, ihrem jetzigen Zwecke entzogen und andere hergestellt werden müssen. In Anerkennung der darüber Seitens der Schulbehörde geführten, vollkommen begründeten Beschwerden, hatte die Verwaltungsbehörde den Entschluß zur schleunigen Abhilfe gefaßt, und es kamen die Projekte in einer gemeinschaftlichen Versammlung des Stadtrathes und der Schul-Kommission zur Verhandlung in der man auch des lebhaften Wunsches fast aller Einwohner in Betreff der Wiedereinführung der höhern Stadtschule und der Mittel zu ihrer Unterhaltung gedachte. Da der Mangel an Mitteln fast das einzige Hinderniß ist, an dem die Realisirung unserer frühern Wünsche scheiterte, so brachte man die Veräußerung eines Theiles des Klostergartens unter Auseinandersetzung der für das Aufkommen einer höhern Schule daraus entstehenden Vortheile zur Sprache. Der Vorschlag fand nicht allgemeine Zustimmung und der weitere Erfolg ist dem Vernehmen nach einstweilen sistirt. Man hatte hierbei weder Veranlassung noch Gründe, öffentlich gegen Behörden loszuschlagen und andere Personen in beleidigender Weise anzugreifen. Die Behörden hatten dabei nur eine für die Stadt erspriessliche Absicht, keinesweges aber den Willen ihre Absicht ohne Zustimmung der Gemeinde durchzuführen. Der Herr Landrath hat dies in seiner Erklärung vom 26. Juni c. zur Genüge dargethan und es konnte nur ein sehr freischer Muth sich erdreisten, die Handlungen eines Mannes in ein schiefes Licht zu stellen, dessen Ruf des Strebens nach Gerechtigkeit und Wohlfahrt seines Kreises binnen Kurzem gegründet war. Wie konnte man behaupten, daß es die Absicht sei, den Klostergarten zu einem Judaspreise an einzelne Egoisten zu überlassen? Hat nicht der Stadtrath und die Schul-Kommission das Recht die Bedingungen und den Preis zu bestimmen? Mußte die Veräußerung nicht öffentlich unter Aufbietung aller möglichen Konkurrenz stattfinden? Unseres Erachtens sind hierbei Freundschaften und Schleichwege ohne Erfolg; aber Angränzern konnte man es nicht verdenken

wenn sie sich bei der Versteigerung betheiligt und zur Erweiterung ihres Hofes eine Parzelle acquirirt hätten. Mag man sich entschuldigen wie man will, daß man den Herrn Landrath nicht beleidigt habe, so fragen wir: ist das nicht eine große Beleidigung wenn man Jemand für fähig erklärt, das ihm zur Verwaltung anerkannte Gut für einen Judaspreis veräußern zu wollen? Auf die Angriffe gegen Andere ist nicht geantwortet worden; sie galten wenn wir nicht irren, einem der achtbarsten und redlichsten Bürger unserer Stadt, dessen Ansehen und Ruf zu untergraben in den Artikeln des Peter Reuland offenbar beabsichtigt ist, der jene Angriffe der allgemeinen Stimme folgen, verachtet und gesonnen ist, den betretenen Weg der Rechtschaffenheit fortzusetzen. Wir wollten noch näher über die Veräußerung sprechen, aber die Zeit erlaubt es nicht, weshalb wir uns dies für ein anderes Mal vorbehalten, können uns aber nicht versagen noch einige Worte über das Treiben und die Wühlereien in Bezug auf die Wahlen der neuen Gemeinderäthe hierbeizufügen.

Mitbürger! Ihr habt in den letztern Nummern des Intelligenz-Blattes die Jurufe vernommen, die in Bezug auf die Wahl eines neuen Gemeinderathes an Euch ergangen sind, ihr habt gehört, wie man den jetzigen Gemeinderath für sein bisheriges Wirken für das Interesse der Stadt belohnt wissen will, ihr habt die ihm gemachten Vorwürfe der untreuen Verwaltung des Gemeindeguttes, der ungerechten Verteilung der Steuern, mit dürren Worten im Intelligenz-Blatte geschrieben, gelesen, und ihr habt, daran zweifeln wir nicht den Producenten jeder Producte den „gebührenden“ Dank für diese „wohlgemeinten“ Enthüllungen gewiß schon abgestattet. Gebt Acht, Mitbürger, laßt diesen Geisteskindern Eure Stimmen zukommen und Ihr seid auf einmal allen Lasten, Steuern und Drangsalen enthoben! — Sie werden streiten und rechten mit Euren bisherigen Unterdrückern, Revanche und Satisfaction Euch schaffen für alle bisher erduldeten Unbilden. — Aber prüfet und seid auf der Hut, blickt zurück und seht zu, ob diese Jurufe nicht Echo's sind, aus den kaum verfloßenen letzten Jahren! — Prüfet aber auch die Persönlichkeiten unserer jetzigen Gemeinde-Vertretung und ihr Wirken u. sagt uns später, ob dieselbe die Geschäftigkeiten verdient, die man auf die schamloseste Weise gegen sie geschleudert hat. — Wir sind überzeugt, daß man allgemein mit unserer Gemeindeverwaltung zufrieden, daß man nicht im Entferntesten an den steten guten Willen des Stadtrathes, zu zweifeln berechtigt sein kann. — Alle Einwohner wissen aber auch viel zu gut, daß der Stadtrath nicht im Stande ist, die Gemeinde von den ihr gesetzlich obliegenden Lasten und Steuern zu liberiren, daß die Mißstände in Verteilung dieser Lasten nicht den Personen der Commission, als vielmehr den Uebelständen des Steuer-systems überhaupt aufzubürden sind.

Unser Stadtrath hat demnach unsere volle Zufriedenheit, er besteht zu 11/12 aus tüchtigen und braven Männern; schade daß immer ein räudiges Schaaß darunter war. Weberzigst Vorstehendes alle die es angeht und zieht Nutzen daraus; Ihr aber die das Volk durch schöne Reden im Intelligenz-Blatte lodern und Euch populair machen wollt, gebt Acht, es wird schwer halten, daß Ihr zu Schöpfen gewählt werdet; Ihr habt nicht bedacht, daß es leichter ist, zu kritisiren und raisoniren als besser zu machen; wir stimmen nicht auf Euch, wenn Ihr uns nicht schriftlich gebet, daß Ihr eine vollständige Reprobation des allgemeinen Steuer-systems schaffen und eine totale Reform der bisher zur Schau getragenen Leidenschaften bethätigen wollt! — Wir glauben Euch nicht auf Euer Wort, denn einzelne von Euch sind falsche Propheten. † †

—→→→O—O—O←←←

Politische Rundschau.

Deutschland.

Berlin, 10. August. Die „Voss. Zeitg.“ sagt in einem dem Anscheine nach officiösen Artikel: Wie wir hören, ist die jetzige Ministerkrisis in Folge einer Differenz zwischen Herrn v. Manteuffel und Herrn v. Radowiz entstanden. In einer der jüngsten Ministerberathungen, welcher auch der Letztere beizuhöhen, soll derselbe erklärt haben, von Sr. Majestät dem Könige beauftragt zu sein, die Einberufung der rheinischen und westphälischen Landwehr zur Berathung unterzubereiten. Gleichzeitig soll Herr v. Radowiz zu verstehen gegeben haben, daß er diese Maßregel deshalb für nothwendig erachte, weil Preußen eine imponirende Stellung einnehmen müsse, um Oestreich zu einer Genugthuung für die preussische Rationallehre in jüngster Zeit angethanen Kränkungen zu veranlassen. Herr v. Manteuffel soll darauf erwidert haben, daß die Inpertinenz Oestreichs in jüngster Zeit zwar groß gewesen seien, er indessen nicht abzusehen vermöge, wie man aus der nichts sagenden großdeutschen Phrasologie Anlaß zu einem Kriege nehmen könne. So lange Oestreich nur mit Worten fechte, sei es überflüssig, daß Preußen die Hand an das Schwert lege. Herr von Radowiz meinte nun: zu einem Kriege mit Oestreich werde es auch wohl nicht kommen; er wenigstens denke nicht daran; es handle sich nur darum, der preussischen Rationallehre Genugthuung zu verschaffen, und die Aufstellung einiger Armeekorps werde hinreichen, um Oestreich zu einer befriedigenden Erklärung zu veranlassen. Herr v. Manteuffel erwiderte hierauf: es werde also nur eine Demonstration beabsichtigt; er werde aber seine Einwilligung nie geben, daß hierzu die von den Kammern bewilligten 18 Millionen verwendet würden. Wollte Preußen für seine Ehre in die Schranken treten, so

sei das richtige Feld die definitive Konstituierung der Union so wie die Angelegenheit Schleswig-Holsteins, denn darin habe es seine Ehre verpfändet. Auf jenes Definitivum müsse er nochmals dringen. Wäge es Oestreich, Preußen in Folge dessen anzugreifen, dann sei es Zeit, das schwarzwähe Banner zu erheben, dann würden die 18 Millionen nach ihrer wahren Bestimmung verwendet werden, dann werde das Land zu den größten Opfern bereit sein, und es würden die Sympathien des größten Theiles von Deutschland für Preußen, die durch die Politik des Zögerns und Abwartens und der bloßen Demonstrationen, welche Hr. v. Radowiz befolge, fast gänzlich erloschen seien, wieder erwachen. Hr. v. Radowiz wiederholte darauf ungefähr dasselbe, was er bereits gesagt, ohne sich jedoch weder für das Eine, noch für das Andere bestimmt auszusprechen; er fuhr fort, das Definitivum der Union, auf welches Hr. v. Manteuffel wiederholt drang, in incertum hinauszuschieben, worauf endlich der Letztere die Erklärung gab, daß er fernerhin die Verantwortlichkeit für eine solche Politik nicht mehr tragen zu dürfen glaube. — Es ist bekannt, heißt es in dem betreffenden Artikel weiter, daß Hr. v. Manteuffel schon seit langer Zeit auf die Konstituierung des Definitivums der Union drang, und zwar auf die Eventualität eines Krieges mit Oestreich hin. Doch werde in gut unterrichteten Kreisen fortwährend die Versicherung gegeben, daß Hr. v. Manteuffel nicht aus dem Ministerium scheiden werde.

Wir haben diese Zwiegespräche unsern etwa nach Nachrichten über die Ministerkrisis neugierigen Lesern nicht vorenthalten wollen, weil sie in den Spalten eines Blattes stehen, das zwar das verschiedenste Material ohne alle Kritik zu geben, gewohnt ist, aber doch in neuester Zeit zuweilen zu officiösen Mittheilungen benutzt worden ist. Wir sind natürlich nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Mittheilungen verbürgen zu können.

Stuttgart, 7. August. Vorgestern hatte dem Vernehmen nach, der dänische Abgeordnete, v. Dirking-Holmfeld, welcher die süddeutschen Höfe gegenwärtig bereist, Audienz bei dem Könige. Neben dem allgemeinen Zwecke die deutschen Höfe für die dänischen Pläne zu bearbeiten, soll seine besondere Aufgabe darin bestehen, die Ausbezahlung der an Schleswig-Holstein noch schuldigen Verpflegungsgelder zu hintertreiben und die Regierungen zu veranlassen, dem Militär keinen Urlaub zur Theilnahme am Krieg zu Gunsten der Herzogthümer zu bewilligen.

München. Das Kriegsministerium hat einen Theil der Beurlaubten schleunigst einberufen.

Der ehemalige Reichsverweser hat die auf ihn gefallene Wahl eines Bürgermeisters in einem Städtchen Steyermarks angenommen.

Aus Dresden wird über die sächsischen Pressverhältnisse berichtet. Nachdem sich der Landtag für kompetent erklärt hat, sind weitere Zweifel an seiner Kompetenz verboten.

Dresden, 8. Aug. Mit dem vom Ministerium des Innern bestätigten Verbot der „Dresdner Ztg.“ ist der erste Schritt zur Säuberung des Landes von der Oppositionspresse geschehen — das Weitere wird sich finden. Es gibt wirklich hier in sehr einflussreichen Kreisen Leute, die immer noch meinen, die Schriftsteller hätten das Jahr 1848 und den sächsischen Maiaufstand gemacht. Der Vernichtungskrieg gegen die „schlechte“ Presse ist daher beschlossen und er wird mit aller Kraft geführt werden. Das „Neue Dresdner Journal“ darf nur noch einmal der Polizei Veranlassung zur Beschlagnahme geben — so ist es verloren, und auch die Leipziger Blätter, „Neue Leipziger Ztg.“, „Vaterlandsblätter“ u. s. w. stehen mit einem Fuß im Grabe. Ist dann Alles verstummt, was gegen die „rettenden Thaten“ der Minister Widerpart hält: so wird auch die Zufriedenheit des Volkes wiederkehren — so meint man wenigstens in Regierungskreisen. Wie wird dereinst das Erwachen aus solchen Träumen sein!

Es steht wohl einzig in der Geschichte der „Pressfreiheit“, welche im Königreich Sachsen doppelt und dreifach verbrieft ist, da, daß gegen die Kammern kein Ladel laut werden soll. Die mildeste Kritik über die Arbeiten derselben zieht die polizeiliche Beschlagnahme nach sich. Der Redakteur des „Neuen Dresdner Journals“ ist feierlich bezeugt worden, daß, nachdem die Kammern sich für kompetent erklärt, weitere Zweifel an ihrer Kompetenz nicht erlaubt seien, da die Regierung sie gegen alle Angriffe und „Verdächtigungen“ in Schutz zu nehmen entschlossen sei. Den Ministern half die Ständeversammlung aus ihrer Verlegenheit; die Minister helfen jetzt die Blößen der

Ständerversammlung zudecken. Wie Du mir, so ich Dir. Daß der sächsische Staat noch lebensfähig und die jüngsten Ministerialmaßregeln heilsam seien, glaubt man auf diese Weise nachgewiesen zu haben.

Aus Schleswig-Holstein wird berichtet, daß die längs der Vorpostenlinie stattgefundenen Gefechte das Vorspiel eines sehr nahen größeren Kampfes seien. Die schleswig-holsteinische Regierung hat auf die Neutralität Lübecks betreffende Note eine Erwiderung erlassen, worin Entschädigung für das verloren gegangene Dampfsboot v. d. Lann gefordert wird.

Schleswig-Holstein 9. August. Vorgestern und gestern haben an mehreren Punkten der Vorpostenkette Gefechte stattgefunden. Friedrichstadt, das von 130 Mann unseres ersten Jägerkorps besetzt war, wurde vorgestern von 2 Bataillonen Infanterie, 1 Kavallerieabtheilung und 6 Geschützen angegriffen. Die kleine Abtheilung Jäger leistete den tapfersten Widerstand, so daß die Dänen den über einen Damm führenden Eingang in die Stadt forciren mußten, wobei sie großen Verlust hatten, namentlich wurde die Kavallerie hart mitgenommen. Endlich waren unsere Jäger genöthigt vor der Uebermacht sich zurückzuziehen. Der Verlust unsererseits war sehr unbedeutend. Auch bei Sorgbrück hat ein kleines Gefecht stattgehabt, bei dem wir fünf Gefangene machten. Ein ansehnlicheres Gefecht fand gestern Morgen in der Richtung nach Sehestedt hin statt. Die Dänen hatten eine starke Erkundungsvorgang vorgenommen, wahrscheinlich um die Einwirkung der in Rendsburg stattgehabten Explosion auf den Geist der Truppen zu erproben. Von beiden Seiten wurden größere Truppenabtheilungen herangezogen, indessen war es doch nur ein Artilleriekampf, der von weniger bedeutenden Folgen war, da auf sehr weite Distanzen gefeuert wurde. Gegen Mittag wurde der Kampf abgebrochen.

Alle diese kleinen Gefechte sind aber nur das Vorspiel zu dem bevorstehenden größeren Kampfe, der möglicherweise heute schon stattfindet, denn in der vorigen Nacht sind alle in Rendsburg liegenden Truppen, in Begleitung einer großen Anzahl leerer Wagen, ausgerückt. Die Bürgerwehr hat alle Posten innerhalb der Festung übernommen. Und was noch mehr für die Wahrscheinlichkeit einer nahen Schlacht spricht, ist, daß viel Gepäck und viele Tornister von der Armee nach Rendsburg geschickt worden sind.

Aus Anhalt-Deffau-Röthen sind bis jetzt drei ausgediente Unteroffiziere, einer aus Dessau, zwei aus Röthen und von Röthen 500 Mark Banco als vorläufige Sendung nach Schleswig-Holstein abgegangen.

Aus der arbeitenden Klasse wollen sich viele Berliner nach Schleswig begeben, um daselbst die Arbeitskräfte zu ersetzen, welche dem Lande durch den Eintritt der waffenfähigen Einwohner in das schleswigische Heer entzogen sind.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält u. A. das Verbot 1) der Schrift: Vom Kampf um Völkerfreiheit. Ein Lesebuch fürs deutsche Volk von Rudolph Dulon. Erstes Heft, 1849. Zweites Heft, 1850. Verlag von A. D. Geisler zu Bremen; 2) des Romans von Eugen Sue: Die Geheimnisse des Volks, im Original.

Als einen seltenen Beweis großmüthiger Menschenliebe führen wir an, daß die Gräfin Sophie Potocka ihr vom Brande verschont gebliebenes Palais in Krakau sammt dem kostbaren Mobilar abschätzen lassen und den Schätzungsbetrag, eine halbe Million polnischer Gulden, den Abgebrannten geschenkt hat.

Musikalisches.

Wie wir vernehmen steht uns in Kurzem ein großer Kunstgenuss bevor. Der rühmlichst bekannte Kapellmeister, Herr Edmund Reumann, als Klavierspieler ausgezeichnet, und der berühmte Violinvirtuose, Herr Amadeus Müller, werden im Laufe dieses Monats dahier ein Konzert veranstalten. Wir wollen hier unter den vielen schönen Piecen, von denen auswärtige Blätter erwähnen, nur auf einige aufmerksam machen, welche die beiden Künstler in ihren Konzerten vortragen. Wer von dem Herrn Reumann, dessen Komposition, die dramatische Fantaisie für Piano, Gelegenheit gehabt hat zu hören, wird gewiß sowohl von der Schönheit derselben, als auch von dem ausgezeichneten Vortrag desselben entzückt geworden sein. Herr Amadeus Müller führt uns in seinem Vortrag des „Karne-

vals von Venedig“ das nedische Gebilde des Karnevals unter italienischem Himmel mit tiefer Auffassung, und vollendetem Vortrag vor. Wir glauben wohl daß das hiesige musikliebende Publikum eine solche Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen wird, sich einen genussreichen Abend zu verschaffen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch Rescript des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 17. v. M., sind der Stadt Prüm vier neue Jahrmärkte bewilligt, die jedes Jahr

am 1. Februar

„ dritten Montag im August

„ zweiten Montag im September

„ dritten Donnerstag im November

abgehalten werden. — Indem ich das gesammte Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß auf dem ersten neuen Marke, (19. August d. J.) 40 Thlr. Prämien vertheilt werden, und zwar:

a. für die 4 schönsten Kühe a 5 Thlr. 20 Thlr.

b. „ „ 2 „ „ Stiere a 5 „ 10 „

c. „ „ 4 „ „ Kälber unter einen halben

Jahr a 2½ Thlr. 10 „

Standgeld wird auf den neuen Märkten nicht erhoben. Außerdem sind auch die 3 Herbstmärkte in Prüm, nämlich am 16. und 29. Oktober und am dritten Donnerstag im November zu Schaafmärkten bestimmt.

Prüm, den 10. August 1850.

Der Bürgermeister,

W e i a n d.

Bekanntmachung.

 294] Am Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeistereiamte die Ausübung der Jagd auf den Bännen der Gemeinden Bickendorf, Mattenheim, Oberweiler, Biersdorf, Biersdorf, Luffem, Echtershausen, Seffern, Schleid, Heitenbach und Ehlenz, auf 3, 6, 9 oder 12 Jahre, für jede Gemeinde separat verpachtet.

Ehlenz, den 8. August 1850.

Der Bürgermeister,

A r e r.

Bekanntmachung.

296] Durch Ober-Präsidential-Erlaß vom 21. März d. J., sind der Gemeinde Kronenburg

zwei Kram- u. Viehmärkte

bewilligt, welche am 1. Mai und 25. September abgehalten werden.

Der Marktverkehr welcher durch die vorbeiführende Staatsstraße erleichtert, soll auch noch durch Prämien gehoben werden.

Eigenthümer welche mehr als 2 Stück Rindvieh zu Markt bringen und verkaufen, erhalten für jedes Stück mehr als zwei, eine Prämie von 15 Sgr. per Stück, und jene, welche mehr als 20 Stück Schafe verkaufen, erhalten eine Prämie von 2 Thlr. aus der Gemeindefasse welche sofort gegen Ausweis bezahlt werden.

Auch wird für die ersten drei Jahre kein Standgeld erhoben.

Dahlem, den 14. August 1850.

Der Bürgermeister von Kronenburg,

S a d.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Augustmarkt hierselbst wird am

Montag, den 26. d. Mts.,
abgehalten.

Schönecken, den 6. August 1850.

Der com. Bürgermeister,

Bohnen.

Bekanntmachung.

295] Am Dienstag, den 20. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt Simon Hinterscheid, Ackerer zu Knaufspesch, mehrere Morgen Korn, Hafer, Heideforn und Kartoffeln an Ort und Stelle, sowie mehrere Zentner Heu gegen Borg zu Knaufspesch versteigern.

Prüm, den 12 August 1850.

Der königliche Notar,
G. B a d e s.

Bekanntmachung.

293] Auf den Grund zweier durch das königliche Landgericht in Trier am 14. und 18. Mai dieses Jahres erlassenen, eine vor dem Friedensgerichte zu Dudeldorf am 22. März dieses Jahres und eine vor dem Friedensgerichte zu Prüm am 17. April dieses Jahres abgehaltene Familienberathung bestätigenden Beschlüsse, und auf Anstehen 1) der Susanna Thiel, Wittve des Anton Klassen, dieser zeitlebens Gutsbesitzer, sie Gutsbesitzerin wohnhaft in Heilenbach, in eigenem Namen, und als Rechtsnachfolgerin a. der Gertrud Klassen, Ehefrau des Peter Knoth, Ackerleute in Losheim, b. der Anna Katharina Klassen, Ehefrau des Philipp Theisen, Ackerleute in Winterspelt, c. des Jakob Klassen, Ackerer in Ehlenz, d. des Anton Klassen, Ackerer in Wawer, e. des Johann Klassen, Ackerer in Seiverath, f. der Anna Maria Klassen, Wittve des Martin Wanfer, Ackerin in Feuerscheid, g. der Katharina Klassen, Ehefrau des Bernard Spoo, Ackerleute zu Hofbeisels, handelnd; 2) des Johann Klassen, zweiten, Ackerer in Heilenbach, in eigenem Namen, und als Tutor adhoc seiner Geschwister, der in letzter Ehe des Anton Klassen, mit Susanna Thiel obgedacht gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Klassen und Maria Susanna Klassen, beide ohne besonderen Stand in Heilenbach wohnhaft, handelnd; in Zustand des Jakob Klassen, Ackerer wohnhaft in Ehlenz, gerichtlich gestellter Nebenvormund dieser Minorennen; 3) der Susanna Klassen, Ehefrau des Valentin Schreiber, Ackerleute in Betteldorf; 4) der Maria Katharina Klassen, Ackerin in Heilenbach; 5) des Wilhelm Klassen, Ackerer in Sefferweich; 6) des Johann Peter Seffer, Schmied wohnhaft in Schönecken, hier in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der in seiner Ehe mit Gertrud Klassen, zeitlebens ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, gezeugten noch unmündigen Kinder, Susanna, Anna Maria, Margretha und Christian Seffer, alle ohne Stand in Schönecken wohnhaft, handelnd, in Zustand des Anton Klassen, Ackerer wohnhaft in Wawer, Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden vor unterschriebenem durch die angeführten Rathskammerbeschlüsse hierzu committirten Jakob München, königlicher Notar im Amtswohnort zu Dudeldorf,

**Montag, den 21. Oktober 1850,
Morgens 11 Uhr,**

zu Heilenbach in dem zu versteigernden Hause allda, die ihnen noch als Erben des Anton Klassen in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Liegenheiten, theilungshalber öffentlich versteigert. Dieselben sind auf den Feldmarken von Heilenbach, Schleidt, Ehlenz, Bickendorff, Feuerscheid und Huscheid gelegen, und bestehen in einem zu Heilenbach gelegenen Hause, Scheune, Stallungen, Schmiede und Bering, beterrt nördlich und östlich durch Gemeindegewege, südlich durch Gerhard Schramm, westlich durch Anton Klassen, Erben; Section B., Nr. 185 und 404 des Katasters, geschätzt zu 1000 Thlr. und aus 131 Parzellen Acker-, Wiesen-, Ob- und Wildländereien, Gärten, Hecken und Büschen und sind zusammen abgeschätzt zu 5739 Thaler.

Die Bedingungen und die hierauf Bezug habenden Aktenstücke liegen bei unterschriebenem Notar zur Einsicht offen.

Dudeldorf, den 8. August 1850.

Der königliche Notar,
München.

Brandwein

aus dem Hause per Quart.

Trester 8 Sgr., dopp. Kümmel 8 Sgr., Korn 6 Sgr. und ord. Brandwein 4 Sgr. bei

Peter Perrad in Prüm.

BUREAU

zum Schutze der Auswanderer

von

F. W. Geilhausen in Koblenz,

Kastorpfaffengasse Nr. 409c.

H. Geilhausen in New-York,

Center Street Nr. 46.

Nach New-Orleans

liegt in Ladung zu Rotterdam die große, schöne, gekupferte und kupferfeste Dreimast-Fregatte „Zis“ Kapr. W. B. Derks von 1200 Tonnen Gehalt, mit hohem und geräumigem, eigens für Passagiere eingerichteten Zwischendeck. Abfahrt am 20. September. Der Passagierpreis für Passagiere und Güterfrachten ist äußerst billig gestellt, und werden namentlich letztere nicht, wie früher, pr. Kubikfuß, sondern nur pr. Ztr. berechnet und zu dem festgesetzten Preise ab Rotterdam inclusive Platzpfeisen, Transit und aller sonstigen Kosten bis New-Orleans an's Ufer geliefert. Bei Partien über 500 Ztr. tritt eine bedeutende Ermäßigung ein. Außerdem expedire ich regelmäßig am

1. u. 15. jedes Monats von Rotterdam	} nach New-York
10., 20. u. 30. jedes Mts. von Antwerpen	
8., 18. u. 28. " " " Havre	

1. u. 15. " " " Bremen

tüchtige Dreimaster I. Klasse. Ferner nach New-Orleans von Antwerpen am 20. September und nach Galveston in Texas von Bremen am 15. September.

Der Prospektus meines Bureau's, welcher bei der Expedition d. Blts. unentgeltlich in Empfang zu nehmen ist, enthält nützliche Belehrungen, wie sich der Auswanderer auf dieser wichtigen Reise am besten einzurichten hat. Näheres in Köln bei Hrn. M. N. Brode und bei dem Unterzeichneten

F. W. Geilhausen.

Für die Kreise Prüm, Wittburg und Daun wird ein solider, thätiger Geschäftsmann als Hauptagent gesucht.

Ein Char-a-banc

von angenehmer Form, leicht, gut gebaut, mit neuen Rädern und eisernen Achsen, der einspännig und zweispännig gebraucht werden kann, in vollkommenem gutem Zustande ist, kann mit den dazu gehörigen Zugsträngen, Scheere und Deichsel aus der Hand verkauft werden.

In Verbindung mit diesem Fahrzeug, aber auch getrennt, steht ferner zu verkaufen, ein schöner, dauerhafter, offener

Schlitten,

dessen Einrichtung ebenwohl ein- und zweispännig ist.
Prüm, den 9. August 1850.

Walther,

Hypothekenbewahrer.

In der C. Plaum'schen Buchhandlung in Prüm sind folgende Zeichenbücher vorrätzig:

Vorlegeblätter für Holzarbeiten.

Neueste Original Möbel-Zeichnungen für Tischler.

Pläne neuer Monumente und Denksteinen zum Gebrauch für Architekten, Bildhauer und Steinmetzen.

Pläne, Facaden u. neuer Häuser von v. Collot Architect in Paris.

Architektonische Ausführungen für Bauhandwerker.

Elemente des Epigbogenstiles u.

Mustersammlung für Zimmerleute enthaltend: Dachstühle, Treppen, Brücken, Mühlen u.

Muster-Sammlung für Bautischler.

Gedruckt, verlegt und herausgegeben von C. Plaum in Prüm.